

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.03.2020

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt der Hauptverwaltungsbeamte jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie der Vertretung unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Nach einer Dauer von rd. 8 Jahren liegt die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lemwerder zum 01.01.2012 seit dem 06.03.2020 geprüft vor.

Es war ein langer Weg, mit vielen Höhen und Tiefen und besonders prägend durch einen hohen Personalwechsel.

Heute kann die Gemeinde Lemwerder auf eine solide Erste Eröffnungsbilanz mit einem guten Einblick über die Vermögens- und Schuldenlage blicken.

Die vorhandene Bilanzsumme von 44.583.837,68 € mit einem positiven Reinvermögen von 36.334.654,80 €, welches den Saldo zwischen dem Vermögen und den Schulden darstellt, spiegelt die finanzielle Stabilität der Kommune wieder und zeigt, dass die vorhandenen Zahlungsverpflichtungen durch das Eigenkapital gedeckt sind.

Weiter liegen rd. 28,0 Mio. € im Sachanlagevermögen, welches mit 10,9 Mio. €, für nicht abnutzbares Vermögen wie Grundstücke, keiner Abschreibung unterliegt und damit dem Vermögen der Gemeinde langfristig dient.

Die Vermögensanalyse spiegelt das positive Verhältnis zwischen Eigen – und Fremdkapital wieder und signalisiert einen erfreulichen Gesamteindruck. Dies gewährt der Gemeinde eine finanzielle Unabhängigkeit und wirkt sich Vorteilhaft bei der Kreditbeurteilung aus.

Auch die Kapitalstrukturanalyse vervollständigt dieses Bild, da die vorhandene Nettoposition mit einem Anteil von 90,96 % der Passivseite (Mittelherkunft) das Vermögen der Gemeinde finanziert. Das niedrige Fremdkapital von 6,22 % verursacht im Übrigen niedrige Zinsaufwendungen.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 der Gemeinde Lemwerder enthält wesentliche Feststellungen, zu denen nachfolgend Stellung bezogen wird:

Berichtziffer 2.2 Art und Umfang der Prüfung	Berichtseite 2
--	----------------

Zunächst war die Prüfung insbesondere im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgesehen. (...)

Im Verlauf der Prüfung sind umfassende systematische Fehler in der Bewertung des Vermö-

gens festgestellt worden. Die Fehlerquote in den gezogenen Stichproben zu den Bewertungsvorgängen sowie daraufhin veranlasste Prüfungen führten zu dem Schluss, dass durch einen eingeschränkten Umfang der Einzelfallprüfungshandlungen kein hinreichend sicheres Urteil darüber hätte abgegeben werden können, ob die erste Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Darauf aufbauend ist eine umfassende Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lemwerder als erforderlich erachtet worden.

(...) In diesem Zusammenhang wird auf die ungewöhnlich lange Dauer der Prüfung hingewiesen, die insbesondere aus dem für erforderlich erachteten Prüfungsumfang sowie organisatorischen Hemmnissen seitens der Gemeinde Lemwerder resultierte.

Mit Beginn der Prüfung im Januar 2018 wurden den Rechnungsprüfern die für die Prüfung notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Zeitspanne zwischen Anlagenbewertung und Prüfung, verbunden mit dem Wechsel des Personalstammes, war die Ablage undurchsichtig und teilweise unsortiert.

Die Durchführung der Inventur und der Bewertung erfolgte ausschließlich durch die damaligen Verwaltungsfachangestellten Sander und Niehus, welche zu Beginn der Vermögenserfassung wenig bis keine Berufserfahrung besaßen. Diese wurde wesentlich durch nicht mehr vorhandene Zahlungsbelege und Akten, aufgrund der abgelaufenen Aufbewahrungsfristen, erschwert. Dadurch ergaben sich Fehler und notwendige Korrekturen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände.

Die ungewöhnlich lange Prüfungsdauer ist der auch Personalauslastung geschuldet, dieses soll zukünftig durch die Besetzung einer neu geschaffenen Teilzeitstelle in der Kämmerei verbessert werden.

	Seite 3
--	---------

Die Bürgermeisterin hat die Richtigkeit und Vollständigkeit der ersten Eröffnungsbilanz am 3. März 2020 schriftlich bestätigt. Allerdings entspricht diese Bestätigung nicht in vollem Umfang der vom Rechnungsprüfungsamt geforderten Vollständigkeitserklärung. Insbesondere fehlt die Bestätigung, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind.

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt verlief im Rahmen der Prüfung nicht immer reibungslos. Die Unvollständigkeit der Erklärung war der Gemeinde nicht bekannt und wurde aufgrund dessen nicht korrigiert.

Unabhängig davon bezieht sich die Eröffnungsbilanz nicht auf Geschäftsvorfälle eines Haushaltsjahres, sondern eines Stichtages. Die Formulierung erscheint daher unzutreffend.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch unter Berücksichtigung der vg. Korrekturen die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lemwerder vom Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes abweicht. Zum Teil bestehen diese Abweichungen darin, dass von der Gemeinde andere Konten der gleichen Bilanzposition genutzt wurden.

Abgesehen davon handelt es sich um nicht wesentliche Abweichungen, daher wurde auf eine weitere Aufklärung verzichtet. Eine Übersicht der Differenzen ist diesem Schlussbericht beigelegt (s. 6.2.4). Korrektur: Anlage 6.2.5

Übersicht über die Differenzen nach Prüfung

Anlage 6.2.5

Kontonummer	Kontobezeichnung	Saldo lt. Gemeinde	Saldo lt. RPA	Differenz
011000	Grünflächen	2.510.128,33	2.508.353,75	1.774,58
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.159.738,64	2.159.289,07	449,57
021200	Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	195.276,00	195.004,37	271,63
024100	Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	789.471,18	781.356,88	8.114,30
025100	Boden Brandschutz, Rettungsdienst, Katastra.	72.760,94	72.735,99	24,95
032000	Brücken und Tunnel	26.115,14	26.099,53	15,61
131830	Ausleihungen an inländ. Bereiche, >5J.	172.168,27	191.541,60	-19.373,33
131831	EWB Ausleihungen > 5 Jahre	0,00	-19.373,33	19.373,33
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstl.	14.985,76	14.626,16	359,60
159100	Kommunale Steuern u. übrige öff.-rechtl. Forderungen	377.995,83	378.289,84	-294,01
164100	Sonstige Forderungen	7.747,65	7.667,65	80,00
165150	Durchlaufende Posten (direkt bebuchbar)	50,00	0,00	50,00
200100	Reinvermögen	-38.809.614,56	-36.321.580,40	-2.488.034,16
200101	Reinvermögen Anlagenbuchhaltung	2.474.959,76	0,00	2.474.959,76
272000	Durchlaufende Posten	72.498,17	70.381,00	2.117,17
272910	Allgemeine Vorschüsse	-5.288,67	-5.399,67	111,00

Die Differenzen im Kontenbereich 011000-032000, sowie die Konten 159100, 164100 und 272910 lassen sich ohne einen Hinweis über die betroffenen Anlagen nicht klären.

Erläuterung zu einzelnen Konten

131830	Ausleihungen an inländ. Bereiche, >5J.	172.168,27	191.541,60	-19.373,33
131831	EWB Ausleihungen > 5 Jahre	0,00	-19.373,33	19.373,33

Hierbei handelt es sich voraussichtlich um das Darlehen des SV Lemwerder Abteilung Tennis. Dieses wurde vom Rechnungsprüfungsamt als nicht werthaltig eingestuft, da der Verein bis heute zuschussbedürftig ist und bis 2018 keine Tilgung geleistet wurde.

Die Tilgung des Darlehens wurde jedoch vom Rat der Gemeinde Lemwerder am 21.06.2018

beschlossen, sodass seit September 2018 eine jährliche Tilgung von 500,00 € getätigt wird. Die erste Tilgung ging am 12.11.2018 auf dem Konto der Gemeinde Lemwerder ein. Auf eine Korrektur wurde daher entgegen des Standpunktes des Rechnungsprüfungsamtes, verzichtet. Die Konten unterscheiden sich anhand der Laufzeiten.

Im Kontenrahmen sind diese wie folgt definiert:

1318 Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich

13181 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

13182 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

13183 Laufzeit mehr als 5 Jahre

165150	Durchlaufende Posten (direkt bebuchbar)	50,00	0,00	50,00
--------	--	-------	------	-------

Hierbei handelt es sich um das Wechselgeld der Veranstaltungskasse der Begu. Die Gemeinde sah hierbei keinen Unterschied zwischen den Wechselgeldkassen der Vollstreckung, Bücherei oder Standesamt, sodass dieser Betrag in die Bilanz als Forderung eingebucht wurde.

200100	Reinvermögen	- 38.809.614,5 6	-36.321.580,40	-2.488.034,16
200101	Reinvermögen Anlagenbuchhaltung	2.474.959,76	0,00	2.474.959,76

Durch die Differenzen in der Anlage 6.2.5 gibt es folglich auch Abweichungen im Reinvermögen 2001 der Bilanz der Gemeinde Lemwerder.

Das Unterkonto 200101 Reinvermögen Anlagenbuchhaltung war systemtechnisch für die Anlagenbuchhaltung erforderlich.

151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstl.	14.985,76	14.626,16	359,60
272000	Durchlaufende Posten	72.498,17	70.381,00	2.117,17

Hierbei handelt es sich um drei Umbuchungen dessen Korrektur versäumt wurde. Dies wird zum nächsten Prüfungszeitraum vorgenommen.

Berichtziffer 4.1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)	Seite 8
---	---------

Die Prüfung ergab umfassende Fehlbewertungen. Das Sachvermögen wurde mit rd. 1,75 Mio. € zu hoch bewertet. Im Folgenden werden die wesentlichen Fehlbewertungen kurz

dargestellt:

• *Der Grund und Boden der unbebauten sowie bebauten Grundstücke wurde um TEUR 466 zu hoch bewertet. Insbesondere zur Bewertung der vor dem Jahr 2000 erworbenen Grundstücke wurden seitens der Gemeinde Lemwerder unzulässigerweise die Bodenrichtwerte aus dem Jahre 2007 herangezogen. Dieses Vorgehen widerspricht § 60 (6) GemHKVO, wonach die für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerte zur Bewertung heranzuziehen sind. Die Gemeinde Lemwerder wurde im Vorfeld der Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt auf diesen Fehler hingewiesen. Die rechtswidrige Bewertung wurde erst korrigiert, nachdem im ursprünglichen Prüfungsbericht eine entsprechende Beanstandung enthalten war.*

Das Sachanlagevermögen des Grund und Bodens wurde unter anderem beanstandet, da die Bodenrichtwertkarte 2007, anstelle der Bodenrichtwertkarte 2000 für die Vermögensbewertung verwendet wurde. Der Finanz- und Planungsausschuss wurde im August 2017 über diesen Fehler informiert und stimmte auf Empfehlung der Verwaltung zu, von einer Korrektur abzusehen zu. Im Dezember 2019 teilte die Kommunalaufsicht des Landkreis Wesermarsch mit, dass eine Genehmigung der Ersten Eröffnungsbilanz unter dieser Voraussetzung nicht erteilt werden kann, sodass der Grund und Boden gemäß den Vorgaben bewertet wurde. Die Korrektur des Bodenrichtwerts ergab eine Verringerung des Sachanlagevermögens von rd. 720.000,00 €. Dies ist jedoch nicht ausschließlich auf die Verwendung der nicht korrekten Bodenrichtwertkarte zurückzuführen.

Der Anteil der Grundstücke mit einer fehlerhaften Bewertung aufgrund der Bodenrichtwerte betrug rd. 105.000,00 €.

Weitere wesentliche Korrekturen waren:

Grund und Boden	Verringerung
Flughafenstr. Weitblick	142.198,86
Fläche neben Betriebshof jetzt Bauland	136.926,62
GS Lemwerder Mitte	44.822,98
Rathaus	58.159,86
Betriebshof	136.291,99
Recyclinghof	76.932,36
	595.332,67

Der Bodenrichtwert dieser Grundstücken wurde korrigiert und, unter anderem, mit einem Mischwert aus Bodenrichtwert und 0,84 € für landwirtschaftliche Flächen bewertet.

• *Die Bewertung des Infrastrukturvermögens war um TEUR 1.403 zu hoch ausgefallen. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um fehlerhafte Bewertungen der Straßenaufbauten.*

Diese wurden im Rahmen der Prüfung korrigiert.

Die Korrektur des Infrastrukturvermögens umfasste im Wesentlichen

- den Schreiers Huk 108.000,00 €, Krögerdorfer Hellmer mit rd. 216.000,00€ und AeroMare mit rd. 560.000,00 €, da der Grund und Boden nicht im Eigentum der Gemeinde liegt.
- sowie neu erbauten Straßen im Wohngebiet Edenbüttel oder Gewerbegebiet Altenesch bei denen Teile der Rechnungen aufgrund der fehlerhaften oder unvollständigen Beschriftung auf den Rechnungen, nicht anerkannt wurden

Berichtziffer 4.1.3 Finanzvermögen	Seite 9
------------------------------------	---------

TEUR 315 der ursprünglich in der Eröffnungsbilanz aktivierten Ausleihungen und Forderungen waren nicht werthaltig und mussten daher einzelwertberichtet werden. Die Gemeinde Lemwerder hat diese Korrektur im Rahmen der Prüfung umgesetzt. Auch in zukünftigen Jahresabschlüssen sind Ausfallrisiken als Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in der Bewertung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung der Ersten Eröffnungsbilanz unterblieb die außerplanmäßige Abschreibung zweifelhafter Forderungen; dies wurde während der Prüfung nachgeholt.

Berichtziffer 4.2.4 Rückstellungen	Seite 13
------------------------------------	----------

In der ursprünglichen Eröffnungsbilanz wurde eine Rückstellung für Kreisumlage in Höhe von 14 Mio. € ausgewiesen. Da die Gewerbesteureinzahlungen als Basisgröße im Berechnungszeitraum aber nicht ungewöhnlich hoch waren, durfte keine Rückstellung gebildet werden. Die Gemeinde Lemwerder hat die notwendige Korrektur vorgenommen.

Die während der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eingebuchte Rückstellung für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs musste aufgrund der Gesetzesänderung im Jahre 2018 korrigiert werden und steht damit für die folgenden Jahre nicht zur Sicherung des Haushaltsausgleichs zur Verfügung.

Nach mehreren Dialogen mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunalaufsicht des Landkreis Wesermarsch, konnten die drohenden Belastungen durch die Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs, aufgrund der Gewerbesteureinnahmen in 2011, in Form einer Verbindlichkeit für die abzuführende Gewerbesteuerumlage zum 01.02.2011 abgeschwächt werden.

Regina Neuke
Bürgermeisterin

Anlage Vermögensanalyse**Langfristige Aktiva**

Summe Immaterielles Vermögen	8.640,57	0,02%
Summe Sachvermögen	28.069.315,28	62,96%
Summe Finanzanlage	445.020,85	1,00%

Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) 28.522.976,70 63,98%

Kurzfristige Aktiva

Summe Öffentlich-rechtliche Forderungen	97.680,43	0,22%
Summe Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.084,93	0,01%
Summe Sonstige Vermögensgegenstände	25.263,91	0,06%
Summe Liquide Mittel	15.896.021,80	35,65%
Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	35.809,91	0,08%

Mittelfristig und kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) 16.060.860,98 36,02%

Aktiva 44.583.837,68 100,00%

Kapitalstruktur

Summe Basis-Reinvermögen	36.334.654,80	81,50%
Summe Sonderposten	4.220.440,18	9,47%
	40.555.094,98	90,96%

Langfristige sonstige Passiva

Summe der langfristigen Rückstellungen	1.790.318,74	4,02%
Summe Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	208.999,57	0,47%
Summe Verb. aus Krediten für Investitionen	773.282,39	1,73%
Langfristige Schulden >1	2.772.600,70	6,22%

Summe der kurzfristigen Rückstellungen	135.831,34	0,30%
--	------------	-------

Summe Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	28.601,76	0,06%
Summe Verb. aus Krediten für Investitionen	65.842,78	0,15%
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.717,69	0,03%
Summe Andere Transferverbindlichkeiten	13.268,37	0,03%
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	997.808,52	2,24%
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	3.071,54	0,01%
Kurzfristige Schulden	1.256.142,00	2,82%

Passiva **44.583.837,68** **100,00%**